

# **Gemeinde Barleben**

Der Bürgermeister

## **NIEDERSCHRIFT**

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 22.09.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:05 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,  
Breiteweg 147, 39179 Barleben

### **Anwesend sind Ortsbürgermeister**

Herr Claus Lehmann

### **Mitglieder**

Herr Dr. Edgar Appenrodt  
Frau Evelyn Brämer  
Herr Andreas Ibe  
Frau Rita Linke  
Herr Reinhard Lüder  
Herr Otfried Müller  
Frau Marlies Osterwald  
Frau Margitta Pape  
Frau Claudia Peukert  
Herr Patrick Säuberlich  
Herr Christopher Schult  
Herr Kevin Zachau

### **Vertreter der Amtsverwaltung**

Frau Stefanie Hoffmann  
Frau Ina Brennenstuhl  
Frau Kathrin Eckert  
Frau Dajana Loske  
Frau Carola Studte

### **Protokollantin**

Frau Ann Nischang

**Abwesend sind****Mitglieder**

Frau Janett Altrichter	entschuldigt
Herr Frank Goldmann	entschuldigt
Herr Ralf Jassen	entschuldigt
Herr Franz-Ulrich Keindorff	entschuldigt
Herr Hannes Christopher Liermann	entschuldigt
Herr Michael Ölze	entschuldigt

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsbürgermeister, Herr Lehmann, eröffnet um 18:30 Uhr die Beratung. Es wird die ordnungsgemäße Ladung und mit 12 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit festgestellt.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

### **TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass Frau Hoffman ihr Mandat niedergelegt hat. Auf ihren Platz rückt Frau Claudia Peukert nach. Er bittet Frau Peukert nach vorn und vereidigt sie. Danach verliest er die von ihm wahrgenommenen Termine seit dem letzten Ortschaftsrat im Juni. Er informiert über die Vorbereitungen zum diesjährigen Weihnachtsmarkt in der Ortschaft und bitte um Vorschläge bezüglich der Einsparung von Elektroenergie. Eine Diskussion dazu könnte am Ende der umfangreichen Tagesordnung erfolgen.

### **TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Herr Appenrodt weiß von Gesprächen in der Verwaltung, dass derzeit ein Maßnahmenkatalog zum Thema Energieeinsparung in der Verwaltung erarbeitet wird. Er würde gern nach Fertigstellung des Kataloges, die Maßnahmen, die Barleben betreffen, zur Kenntnis vorgelegt bekommen.

### **TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung**

Keine

**TOP 7                    Breiteweg NORD-NORD- Abschnitt hinter der Bahn, Vorplanung  
Vorlage: BV-0071/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt /bestätigt das Planungskonzept zum Teilausbau Breiteweg NORD-NORD (zwischen der Bahn und dem Ortsausgang in Richtung Wolmirstedt) in vorliegender Form. Die Einbindung des an der Agrarstraße vorgesehenen Minikreisels ist nach Variante .....auszuführen.

Darüber hinaus beschließt der Ortschaftsrat Barleben die Änderung der ursprünglichen Planung wie folgt: Die vollständige Abkoppelung des Ammensleber Weges vom Breiteweg mit der Ersatzmaßnahme durch einen entsprechenden Wendehammer wird zurückgenommen.

Nach der Vorstellung durch das Ingenieurbüro IGT stellt sich die Variante 3 als die favorisierte Variante heraus.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Rücknahme der Abkoppelung des Ammensleber Weges findet keinen Anklang. Als dauernde Verkehrsanbindung soll diese Einmündung in Zukunft nicht mehr dienen, vielmehr nur als Notlösung. Mittels baulicher Maßnahmen (z.B. umklappbarer Poller) soll diese Einmündung verschließbar gestaltet werden. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die noch zu bauende Spange (Verbindung zwischen Ammensleber Weg und Planstraße A) und der Minikreisel fertiggestellt sind und den Verkehr aufnehmen. Weiterhin wird die Verlegung der Grundstückszufahrt zur Hausnummer 15 diskutiert, die in der jetzigen Form auf eine Querungshilfe münden würde und somit kaum nutzbar wäre.

Es wird zuerst über die zu bauende Variante befunden, der Ortsbürgermeister lässt über die Variante 3 abstimmen:

13 x JA            0 x NEIN            0 x ENTH            Variante 3 beschlossen

Herr Lüder beantragt, den Beschlusstext im zweiten Absatz wie folgt zu ändern:

„Im Bereich der Einmündung des Ammensleber Weges auf den Breiteweg ist die Fläche mit einem durchgehenden Rad- und Fußweg zu überplanen. In westlicher Richtung sind Baumaßnahmen vorzusehen, die ein kurzfristiges Öffnen und Schließen dieser Einmündung erlauben. Der Einmündungsbereich bleibt in seiner jetzigen Form nur solange geöffnet, bis die „Spange“ und der Minikreisel für den Verkehr freigegeben sind.“

13 x JA            0 x NEIN            0 x ENTH            Änderung beschlossen

Herr Appenrodt beantragt einen Zusatz zum Beschlusstext:

„Die Gemeinde bietet den Eigentümern der Hausnummer 15 die Änderung der Zufahrt zu ihrem Grundstück auf Kosten der Gemeinde an.“

13 x JA            0 x NEIN            0 x ENTH            Änderung beschlossen

Dann lässt der Ortsbürgermeister über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat Barleben beschließt /bestätigt das Planungskonzept zum Teilausbau Breiteweg NORD-NORD (zwischen der Bahn und dem Ortsausgang in Richtung Wolmirstedt) in vorliegender Form. Die Einbindung des an der Agrarstraße vorgesehenen Minikreisels ist nach Variante 3 auszuführen.**

Darüber hinaus beschließt der Ortschaftsrat Barleben:

- 1. Im Bereich der Einmündung des Ammensleber Weges auf den Breiteweg ist die Fläche mit einem durchgehenden Rad- und Fußweg zu überplanen. In westlicher Richtung sind Baumaßnahmen vorzusehen,**

die ein kurzfristiges Öffnen und Schließen dieser Einmündung erlauben. Der Einmündungsbereich bleibt in seiner jetzigen Form nur solange geöffnet, bis die „Spange“ und der Minikreisel für den Verkehr freigegeben sind

2. Die Gemeinde bietet den Eigentümern der Hausnummer 15 die Änderung der Zufahrt zu ihrem Grundstück auf Kosten der Gemeinde an.

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 8**                    **Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**  
**Entwurfs- und Auslagebeschluss**  
**Vorlage: BV-0070/2022**

#### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf den Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

#### Beschluss

**Der Ortschaftsrat empfiehlt, wie folgt zu beschließen:**

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf den Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 9 Städtebauliche Sanierung "Ortskern" - Barleben**  
**Informationen zur Förderung der Gesamtmaßnahme - Endgültiger**  
**Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 07.04.2022**  
**Vorlage: IV-0007/2022**

**Der Ortschaftsrat Barleben nimmt die Informationen zum Endgültigen Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 07.04.2022 über die Bestimmung der als Vorauszahlung gewährten Städtebauförderungsmittel auf der Grundlage der Schlussabrechnung zur Gesamtmaßnahme „Ortskern – Barleben“ zur Kenntnis.**

**TOP 10 Grundsatzbeschluss zum Friedhofskonzept Barleben**  
**Vorlage: BV-0087/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt den Grundsatzbeschluss für das neue Friedhofskonzept der Ortschaft Barleben.

Herr Lüder beantragt, die Anlage 5 aus dem Grundsatzbeschluss herauszulösen und die Detailplanung der Urnengrabstätten in einer gesonderten Beschlussvorlage zu diskutieren und festzulegen.

12 x JA      0 x NIEN      1 x ENTH      Antrag angenommen

Der Ortsbürgermeister lässt über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat Barleben beschließt den Grundsatzbeschluss für das neue Friedhofskonzept der Ortschaft Barleben mit den Anlagen 1 bis 4.**

**Über die in der Anlage 5 vorgestellte Gestaltung der Urnengrabstätten wird im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage entschieden.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 11 Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0085/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die neue Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die neue Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	2	0

**TOP 12**                    **Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0068/2022**

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben mit einem überwiegend 65-prozentigen Deckungsgrad ohne Einbezug der Kosten für öffentliches Grün.**

An den Kosten des Aushebens einer Erdgruft für Kinder entzündet sich eine Diskussion. Nach dem vorgelegten Gebührenverzeichnis kostest diese Leistung unter „*II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren 1. Erdgruft ausheben*“ genauso viel wie für einen Erwachsenen, nämlich 286,- €. Das erscheint den Mitgliedern des Ortschaftsrates unangemessen.

Herr Appenrodt beantragt, das Gebührenverzeichnis unter „*B Wahlgrabstätten Erdwahlgrabstätten 1. Einzelerdwahlgrab – bis zum vollendeten 5. Lebensjahr*“ mit dem Zusatz „inklusive Erdgruft ausheben und Grabstelle vorbereiten“ zu ergänzen.

13 x JA            0 x NEIN            0 x ENTH                    Antrag angenommen

Dann wird über die so geänderte Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben mit einem überwiegend 65-prozentigen Deckungsgrad ohne Einbezug der Kosten für öffentliches Grün zu beschließen und das Gebührenverzeichnis unter „*B Wahlgrabstätten Erdwahlgrabstätten 1. Einzelerdwahlgrab – bis zum vollendeten 5. Lebensjahr*“ mit dem Zusatz „inklusive Erdgruft ausheben und Grabstelle vorbereiten“ zu ergänzen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 13**                    **Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2022 für die Erweiterung**  
**der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung auf dem Alten**  
**Friedhof**  
**Vorlage: BV-0063/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushalt 2022 im Produkt 55300 für den Antrag 1) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage – Erweiterung der UGA mit Name auf dem Alten Friedhof in Barleben und entscheidet sich für Variante ... .

Die Varianten, die für die Erweiterung der UGA auf dem Alten Friedhof vorgesehen sind werden besprochen, die Verwaltung begründet ihre Vorzugsvariante mit der angestrebten Umgestaltung des Friedhofes zu einem parkähnlichen Raum. Geschwungene Linien und Wege werden immer mehr den geradlinigen Aufteilungen bisheriger Friedhöfe vorgezogen. Der Ortsbürgermeister lässt über die Gestaltungsvariante 1 für die Erweiterung der UGA mit Namen abstimmen:

11 x JA            1 x NEIN            1 x ENTH                            Variante 1 empfohlen

Mit dieser Variante stellt der dann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Hauptausschuss, die Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushalt 2022 im Produkt 55300 für den Antrag 1) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage – Erweiterung der UGA mit Name auf dem Alten Friedhof in Barleben zu beschließen und entscheidet sich für Variante 1.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

### **TOP 14                    Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung von Kindertageseinrichtungen Vorlage: BV-0090/2022**

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen „Jenny Marx“, „Barleber Schlümpfe“ und den Hort der Grundschule Barleben zu einer „Großkita“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

### **Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, die Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen „Jenny Marx“, „Barleber Schlümpfe“ und den Hort der Grundschule Barleben zu einer „Großkita“ zu beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	0	1	0

**TOP 15                    1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Barleben 2022**  
**Vorlage: BV-0069/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2022.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 16                    Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Barleber Schützenverein**  
**Vorlage: BV-0075/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Barleber Schützenverein im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Umrüstung auf elektronische Trefferauswertungen in Höhe von 14.898,59 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Barleber Schützenverein im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Umrüstung auf elektronische Trefferauswertungen in Höhe von 14.898,59 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 17**                    **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingarten- und Wochenendsiedler "Am Bagger" e.V.**  
**Vorlage: BV-0077/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kleingarten- und Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Elektrosanierung in Höhe von 3.854,65 € erhalten. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Kleingarten- und Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Elektrosanierung in Höhe von 3.854,65 € erhalten. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 18**                    **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße" e.V.**  
**Vorlage: BV-0078/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Fußbodenerneuerung im Vereinshaus in Höhe von 11.404,45 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Fußbodenerneuerung im Vereinshaus in Höhe von 11.404,45 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 19**                    **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße" e.V.**  
**Vorlage: BV-0079/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Pflasterarbeiten am Vereinshaus in Höhe von 18.180,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Pflasterarbeiten am Vereinshaus in Höhe von 18.180,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 20**                    **Förderung von Vereinen/ Investitionen: Hier: Kraftsportverein Schwerathletikscheune**  
**Vorlage: BV-0080/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kraftsportverein Schwerathletikscheune im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Kraftsportgeräten in Höhe von 15.305,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Kraftsportverein Schwerathletikscheune im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Kraftsportgeräten in Höhe von 15.305,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 21**                    **Förderung von Investitionen, Hier: Evangelisches Pfarramt Barleben**  
**Vorlage: BV-0091/2022**

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	4	0

**TOP 22**                    **Kooperationsvereinbarung/ Änderung, Hier: FSV Barleben 1911 e.V.**  
**Vorlage: BV-0089/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt den Zuschuss aus der Kooperationsvereinbarung mit dem FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2023 von 10.400,00 € jährlich auf 20.800,00 € jährlich für maximal 2 Jahre zu erhöhen.

Herr Ibe erklärt sich für befangen und rückt vom Tisch ab.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, den Zuschuss aus der Kooperationsvereinbarung mit dem FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2023 von 10.400,00 € jährlich auf 20.800,00 € jährlich für maximal 2 Jahre zu erhöhen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	0	0	1

**TOP 23            Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates****TOP 23.1            Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16. Juni 2022 (öffentlicher Teil)**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	0	3	0

**TOP 23.1.1            Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates am 16. Juni 2022 wurden keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

**TOP 23.1.2            Anfragen zur Niederschrift**

keine

**TOP 28            Schließen der Sitzung**

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang  
Protokollantin

Claus Lehmann  
Ortsbürgermeister